

Annalisa Belloni, Professori giuristi a Padova nel secolo XV. Profili bibliografiche e cattedre (Ius Commune Sonderhefte 28) Frankfurt 1986, Klostermann Verlag, 430 S. – Im 15. Jh. war Padua Europas Ausbildungsstätte Nummer eins für Juristen. Auch in Deutschland konnten die meisten führenden Juristen auf ein Studium in Padua zurückblicken, oft als Aufbaustudium nach vorangegangener Ausbildung an einer heimischen Universität. B. rekonstruiert die Organisation des Studienbetriebes (S. 43–104) und gibt dann ein biographisch-bibliographisches Repertorium für 332 Paduaner Professoren der Jurisprudenz (S. 105–356). Darunter sind 39 sehr bekannte Juristen. Das Repertorium ist ein wichtiges, minutiös gearbeitetes Nachschlagewerk. Von 93 Professoren sind Vorlesungstexte und/oder andere juristische Werke überliefert. B. listet für jeden Autor die Werke übersichtlich auf und nennt Hss. und Druckausgaben – großenteils anhand der gängigen Nachschlagewerke und großen Inkunabelkataloge (Hain, IGI), jedoch sind auch eigene Entdeckungen eingearbeitet. Das Buch mitsamt den zugehörigen vorbildlichen Indices wirkt durch geschickt durchdachte Anordnung des Materials und Verwendung verschiedener Schrifttypen sehr übersichtlich, zugleich aber auch drucktechnisch schön. Viel eigene Forschung ist enthalten in der Rekonstruktion, welche Lehrstühle es gab und welche Personen sie wann innehatten. Da aus der bearbeiteten Zeit 1400 bis 1509 nur 6 von den jährlichen Listen der Professoren (rotuli) erhalten sind, sind die Daten großenteils aus Hss. zusammengetragen, nämlich aus Angaben bei Consilia und Vorlesungstexten. Ein wichtiges Fundament für Paduas hohes Unterrichtsniveau war das Konkurrenzprinzip: Für jede Vorlesung gab es zwei Lehrstühle. Die beiden Professoren erläuterten dieselben Texte des Corpus iuris zu denselben Stunden, konkurrierend. Die Studenten konnten wählen, zu wessen Vorlesung sie gehen wollten. Sowohl beim römischen Recht wie auch beim kanonischen Recht gab es jeweils zwei Lehrstühle für den Vormittag (Lectura ordinaria, locus primus, locus secundus) und zwei für den Nachmittag (Lectura extraordinaria, locus primus, locus secundus). Die Tabellen hinter S. 88 geben einen Überblick über die Inhaber dieser 8 Hauptlehrstühle. Zeitweise wurden die Lehrstuhl-Paare noch ergänzt durch einen dritten Lehrstuhl (tertius locus), dessen Professor vor oder nach der Hauptvorlesung die zugehörigen Passagen aus Standardkommentaren vorlas (Glossa, Bartolus). Daneben gab es rangniedere Lehrstühle für die weniger wichtigen Teile des Corpus iuris: Decretum Gratiani, Liber Sextus, Clementinae, Institutiones, Authenticum, Tres libri Codicis, Libri feudorum, Ars notaria. Diese Dozenten lasen abends oder in den Mittagsstunden. Wichtige Aufschlüsse über die Auswahl der Professoren, über den Stundenplan und viele andere Einzelheiten enthalten die Statuten der Universität. Gedruckt wurden bisher nur die Statuten, die 1551 in Kraft waren, und diejenigen von 1331. Die dazwischen geltenden Statuten von 1445, geändert 1463, enthalten jedoch Regelungen, die ein ganz anderes Bild ergeben als die beiden gedruckten Texte. B. ediert deshalb fünf einschlägige Kapitel aus diesen Statuten (S. 53–60). Es ist zu hoffen, daß nach dem Beispiel dieses Buches gleichartige Werke für andere Universitäten entstehen werden.

Gero Dolezalek

I tedeschi nella storia dell'Università di Siena, Testi di Denifle, Weigle, Rau, Luschin von Ebengreuth, von Müller, a cura di Giovanni Minucci, traduzione di Raffaella Marucci (Pubblicazioni dell'Accademia Senese degli Intronati) Siena 1988 (Ente provinciale per il turismo di Siena) 165 S. – Thematisch gebunde-